

Laibacher Zeitung.

N^o. 298.

Mittwoch am 29. Dezember

1858.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt „Blätter aus Krain“ und den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. C. M. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 6 kr., für zweimalige 8 kr., für dreimalige 10 kr. österr. Währung u. i. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel pr. 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Pränumerations - Ankündigung.

Am Schlusse dieses Jahres geht die Pränumeration auf die „Laibacher Zeitung“ und die „Blätter aus Krain“ für 1858 zu Ende, und es beginnt für 1859 eine neue Pränumeration, deren Betrag, ohne Beschränkung des Umfanges der Zeitung ermäßigt wurde. Die ausführliche Ankündigung ist in den Beilagen enthalten.

Der Preis für ein Exemplar „Laibacher Ztg.“ sammt „Blätter aus Krain“ im Zeitungs-Comptoir abgeholt beträgt,

ganzjährig	11 fl. — kr. öst. W.
halbjährig	5 „ 50 „ „
Zns Haus in Laibach	
zugestellt, ganzjährig	12 „ — „ „
halbjährig	6 „ — „ „
Mit Post versendet	
ganzjährig	15 „ — „ „
halbjährig	7 „ 50 „ „

Amtlicher Theil.

S. E. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. Dezember l. J. den Josef Nobile Manara zum Deputirten bei der lombardischen Central-Kongregation für die kgl. Stadt Cremona allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister die Kreisgerichts-Adjunkten Johann Adelman, Johann Sebald und Johann Nikisch, dann die Bezirksamts-Aktuare Simon Bohosiewicz und Valerian Ristenberger zu Bezirksamts-Adjunkten im Lemberger Verwaltungsgebiete ernannt.

Gestern wurde ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Zweiter Theil, XXII. Stück, X. Jahrgang 1858.

Inhalts - Uebersicht:

Nr. 27. Kundmachung der k. l. Landes-Regierung für Krain vom 29. November 1858, wegen definitiver Belassung des Amtssitzes des Weizelburger Bezirkes im Orte Sittich.

Nr. 28. Erlass der k. l. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland vom 6. Dezember 1858, betreffend die Gebührenbehandlung der ersten Akte der Eintragungen in die neuen Grundbücher der Gemeinden in Kärnten und Krain.

Nr. 29. Erlass der k. l. Landesregierung für Krain vom 11. Dezember 1858, betreffend den Beginn der Vorarbeiten für die nächste Heeresergänzung und die Bekanntgabe der hiezu aufgerufenen Alters-Klassen.

Laibach den 29. Dezember 1858.

Vom k. l. Redaktions-Bureau des Landes-Regierungs-Blattes für Krain.

Am 24. Dezbr. 1858 wird in der k. l. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LVII. Stück des Reichs-Gesetzblattes ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 236. Die Uebereinkunft der k. l. österreichischen und kön. bayerischen Regierung vom 20. September 1858, betreffend den Anschluß der Eisenbahnen an der böhmisch-bayerischen Grenze. Geschlossen zu Wien am 20. September 1858; die Auswechslung der beiderseitigen Ratifizierungen hat in Wien am 15. November 1858 stattgefunden.

Nr. 237. Das kaiserliche Patent vom 7. Dezember

1858 — gültig für den ganzen Umfang des Reiches — womit ein Gesetz zum Schutze der Muster und Modelle für Industrie-Erzeugnisse erlassen wird.

Nr. 238. Den Erlass des Finanzministeriums v. 14. Dezember 1858 — gültig für alle Kronländer, mit Ausnahme Dalmatiens — über die Abänderung des §. 8 der Vollzugsvorschrift vom 26. Dezember 1854 (N. O. B. vom 3. 1855, Nr. 1) über die Bierbesteuerung.

Nr. 239. Die Verordnung des Finanzministeriums vom 18. Dezember 1858 — gültig für alle Kronländer, mit Ausnahme Dalmatiens — über die Ermittlung des Nettogewichtes der in einer geschlossenen Stadt der Eingangserzollung unterworfenen Waren behufs der Verzehrungssteuer-Bemessung.

Wien, 23. Dezember 1858.

Vom k. l. Redaktions-Bureau des Reichsgesetz-Blattes.

Das Befinden Ihrer kaiserlichen Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Maria Anna war im Laufe des gestrigen Tages dem Krankheitszustande entsprechend. Nach einer leichten abendlichen Fieberverschlimmerung war der Schlaf die ganze Nacht hindurch sanft und ruhig. Heute ist der Ausschlag bläulicher, das Fieber mäßig, der Husten unbedeutend.

Baden, 25. Dezember 1858.

Dr. Fr. Habel m. p.

Bei Ihrer kaiserlichen Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Maria Anna stellten sich im Laufe des Tages Athmungsbeschwerden mit vermehrtem Fieber ein.

Die Nacht war unruhig, der Schlaf unterbrochen.

Heute Morgens derselbe Zustand. Sowohl das Fieber als auch die Beschwerden des Athemholens dauern fort.

Baden, den 26. Dezember 1858.

Dr. Habel m. p.

Die entzündliche Affektion der Lunge, welche bei Ihrer kaiserlichen Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Maria Anna eingetreten ist, dauert fort. Die Nacht war unruhig, das Fieber ist stark, das Athemholen beschleunigt und erschwert.

Baden, den 27. Dez. 1858.

Dr. Habel m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreich.

Wien, 24. Dezember. Bekanntlich haben die Rübenzucker-Fabrikanten Böhmens und Mährens Allerhöchsten Orts die Bitte um Herabsetzung der Rübenzuckersteuer, um Erhöhung des Zolles auf Kolonialzucker und um Ausdehnung und Erleichterung der ihnen gewährten Steuerkredite gestellt.

Die Frage, die sich dabei zur Lösung darbietet, ist eben so schwierig als hart, weil es sich um die Ausgleichung mancher widersprechender Interessen handelt, deren jedes gleichwohl für sich höchst rücksichtswürdig erscheint. Das richtige Maß in der Vertheilung der dießfälligen gesetzlichen Leistungspflichten genau zu treffen und weder den einen noch den anderen Zweig unverhältnismäßig zu bevorzugen oder zu belasten, ist in der That eine ernste Aufgabe, die, wenn sie glücklich gelöst werden soll, nicht bloß die vollkommenste Unbefangenheit der Gesetzgebung, sondern auch sorgfältig prüfendes praktisches Eingehen in alle Verhältnisse und Details der Erzeugung und Handelsbewegung der in Rede stehenden Artikel bedingt.

In verschiedenen Ländern, in Preußen wie in Frankreich, hat die Frage bereits Anlaß zu den lebhaftesten Erörterungen gegeben. Daß sie zumeist durch Kompromisse entschieden wurde und wohl werden

mußte, folgt wesentlich aus ihrer Beschaffenheit, da theoretische Sätze nicht ausreichen, um sie bündig zu beantworten, sondern die Erfahrung zu Rathe gezogen und die Statistik der theilgenommenen Interessen erwogen werden muß, um die resultierende Linie derselben von einer Epoche zur anderen mit Verlässlichkeit vorzeichnen zu können.

Wie wir nun aus verlässlicher Quelle vernehmen, ist bezüglich der von den Rübenzuckerfabrikanten eingereichten Bitte dieser praktische Weg eingeschlagen worden. S. E. Apostolische Majestät haben anzuordnen geruht, daß im Hinblick auf die hohe Wichtigkeit der Rübenzuckerindustrie und den belebenden Einfluß, den sie auf die Landwirtschaft übt, eine eindringende Erörterung des Zustandes derselben, so wie der dieselhalb gestellten Bitten stattzufinden habe. Zum Behufe dieser Untersuchung ist eine Kommission zu bilden, zu welcher die Vertreter der zunächst theilgenommenen Rübenzuckerfabrikanten, der Rheerei und der Kolonialzuckerrefinerie herbeizuziehen sind. Das Vorgehen dieser Kommission wird seiner Natur nach ein statistisch, ziffermäßig ponderirendes und vergleichendes sein, und der eigentliche Gehalt der von den Petenten gegebenen Darstellungen wird sich hierbei mit Evidenz herausstellen.

In gleicher Weise und in gleichem Sinne ist neulich eine Allerhöchste Entschliessung in Betreff der Industrie der Erzeugung gebrannter Flüssigkeiten ergangen. Da zur Allerg. Kenntniß gelangte, daß dieselbe selbst besonders, insofern sie als landwirtschaftliches Nebengewerbe betrieben wird, in gedrücktem Zustande befinde, wurde angeordnet, ebenfalls im kommissionellen Wege erörtern zu lassen, ob und welche Aenderungen in dem dermaligen Steuersatze sowohl als in den Einbezugsmodalitäten zu treffen wären, um ihr den hauptsächlich durch die landwirtschaftlichen Interessen gebotenen Schutz angedeihen zu lassen.

Die größte Genugthuung muß es allen aufrichtigen Vaterlandsfreunden gewähren, daß sich die Theilnahme unseres allergnädigsten Herrn an dem Gedeihen der Landwirtschaft in so ausgesprochener Weise kundgibt. Ja, die Landwirtschaft ist und bleibt der wesentlichste Faktor unseres Nationalwohlstandes, sie bildet das unerschütterliche Substrat der Größe dieses Reiches, seiner Machtthaten, und was noch mehr gilt, sie ist nicht etwa bloß eine begrenzte stationäre, sondern einer wahrhaft unberechenbaren Entwicklung fähige Größe. Es drängt sich uns diese Erwägung besonders in einem Augenblicke auf, wo ein großer fruchtbarer Gedanke zur Wahrheit werden soll und das Problem neu entscheidender landwirtschaftlicher Ansiedlungen in ackerbaufähigen, noch nicht oder unzureichend urbar gemachten Gegenden mit Macht nach seiner vollen Verwirklichung drängt.

Sowie Rübenzuckerfabriken sind auch Brennereien vom größten und heilsamsten Einflusse auf die Agrikultur. Ihr Bestand erhöht den Grundwerth, erleichtert die Bedingungen des Erwerbs der Bevölkerung der betreffenden Gegenden, und Brennereien als Nebengewerbe sind speziell darum wichtig, weil sie dem Ueberschusse der Ernte selbst gestatten, die Ueberschüsse seiner Ernten in Mehrwerthe zu verwandeln. Wenn sich die Blüthe aller volkswirtschaftlichen Weisheit in dem Satze resumiren läßt, daß möglichst viel brauchbare Werthe möglichst wohlfeil erzeugt werden sollen, dann bedarf die Rücksicht auf die eminente Wichtigkeit der Agrikultur-Interessen in Oesterreich seiner näheren Begründung und es erscheint die Fürsorge, die so nahe verwandten Industrie-Zweigen gewidmet wird, doppelt gerechtfertigt.

Da Oesterreich auf seiner weiten Bodenfläche so großartige Mengen von zuckerhaltigen Produkten und zur Destillation geeignete Zerealien zu erzeugen vermag, daß die jetzt erzielten Quantitäten dadurch weit aus überboten werden dürften, so ist es auch im Stande, seiner Spiritus- und Zucker-Erzeugung mit der Zeit eine außerordentliche Ausdehnung zu geben, und indem es seine Ueberschüsse an Ernährungsstoffen verfeinert, mit zwei hochwichtigen Artikeln selbst in

das große Getriebe des Weithandels einzugreifen. Außerdem aber dienen die Abfälle beider Fabrikationen zur Hebung der Viehzucht. Da Oesterreich seinen Bedarf an Schlachtwich zur Zeit noch von Außen decken muß, so ergibt sich die Möglichkeit einer natürlichen und entsprechenden Förderung beider Zweige von selbst und wird noch einleuchtender, wenn man die günstigen Rückwirkungen einer gesteigerten und veredelten Viehzucht auf die Agrikultur gehörig in Anschlag bringt.

Wir hoffen, daß diese wichtigen Zwecke durch das Ergebnis der angeregten kommissionellen Beratungen wesentlich werden gefördert werden.

Zum Behufe der vollständigen pragmatischen Nichtigkeit der vorliegenden Mittheilung müssen wir noch schließlich hervorheben, daß allergnädigst schon jetzt gestattet wurde, die Frist für den, den Rübenzucker-Fabrikanten gewährten Steuerkredit auf die Dauer eines Jahres zu erstrecken, während unter Einem die Bewilligung, den Industriellen bei Benützung des Kredits alle thunlichen Erleichterungen zu Theil werden zu lassen.

— Die Wiener Verbindungsbahn soll, wie aus sicherer Quelle verlautet, mit Ende des Jahres 1859 vollendet werden. Ueber den Wiener Donaukanal führt eine Kettenbrücke mit 40 Klaster Spannweite von dem k. k. Ober-Inspektor der Zentral-Direktion für Eisenbahnbauten, Herrn Schürch, konstruirt, welcher auch die ausgezeichnete Prager Kettenbrücke sowohl entworfen als auch ausgeführt hat; die bezügliche Ministerialgenehmigung ist bereits erfolgt und die weiteren Verhandlungen sind im Zuge.

— Das „Journal d'Odesa“ vom 1. Dezember hatte eine Korrespondenz aus Konstantinopel veröffentlicht, worin der k. k. Internuntiat der Vorwurf gemacht wurde, daß sie jeden Rajah, griechischen, bulgarischen oder bösnischen Stammes, der sich bei ihr zu diesem Zwecke melde, ohne weitere Umstände unter die Zahl der österreichischen Unterthanen aufnehme. Das „Journal de Konstantinople“ ist erfreut, daß sich das russische Blatt der Interessen der Pforte so warm annehme, glaubt aber, es habe sich in der Adresse geirrt. Es gebe allerdings ein Land, dessen Boden man nur zu betreten brauche, um einen Paß zu erhalten, der den Inhabern in der Türkei die Rechte einer fremden Nationalität sichere. Das „Journal d'Odesa“ werde verstehen, welches Land damit gemeint sei, und könne sich über die Beisorgnisse, die es ausspreche, beruhigen. Bei der österr. Internuntiat befrage man sich nicht damit, irgend einer anderen Macht ihre Unterthanen abzuschwindeln.

— Aus Venedig, 23. Dez., schreibt man der „Tr. Ztg.“: In der nächsten Woche wird im Municipalpalaste eine kommissionelle Probe mit dem neuerfundenen Tortgase der anonymen lomb.-venet. Gesellschaft vorgenommen, über welches sich der geschätzte Physiker Italiens, Professor Magrini in Mailand, in der dortigen „offiziellen Zeitung“ so günstig ausgesprochen hat. Diese wichtige Erfindung versetzt die Gasgesellschaften schon jetzt in eine sehr unbehagliche Stimmung; jedenfalls ist ihr Monopol gebrochen und damit schon viel gewonnen in jenen Städten, die sich diesen Gesellschaften gegenüber durch überleitete Kontrakte die Hände gebunden haben, wie Venedig, wo gleichzeitig eine Enquete über die Gasfrage von der Gemeindebehörde vorgenommen wird.

Wir wünschten, daß die Verleumder des in dem lomb.-venet. Königreiche herrschenden Systems sich die Mühe nähmen, von Zeit zu Zeit einen Blick in den hier erscheinenden „Indicatore“ zu werfen, um sich von der Freiheit zu überzeugen, die der Presse bei Besprechung der inneren Fragen hierlands eingeräumt wird. Die österreichische Regierung wünscht sogar eine freie Diskussion, besonders wenn sie, wie in diesem Blatte, mit Freimuth und Sachkenntnis durchgeführt wird. —

Italienische Staaten.

* Florenz, 21. Dezember. Ihre kön. preuß. Majestäten und die Prinzessin Alexandrine haben nach einmonatlichem Aufenthalte Florenz verlassen, um sich nach Rom zu begeben.

* Turin, 23. Dezember. Vorgestern wurde hier das neue Theater „Scribe“ feierlich eröffnet. Die „Gazetta di Genova“ versichert, der Großfürst Konstantin werde bald hierher zurückkehren und seine Besichtigungsfahrt nach den Häfen des Mittelmeeres bis Livorno und vielleicht auch bis Neapel erstrecken.

— Aus Nizza, 16. Dezbr., wird der „Allg. Ztg.“ geschrieben: Ich war gestern in Villafranca und fand dieses halbverfallene Hafenstädtchen, das nur von etwa 800 meist sehr armen Einwohnern bewohnt ist, seit der Ankunft der Russen völlig umgewandelt. Am Hafendamm herrschte große Thätigkeit, eine ziemliche Anzahl französischer und italienischer Negozianten war mit den Russen in Handelsgeschäften begriffen, und von Nizza hatten sich zu Wagen und zu Fuß viele neugierige Fremde eingefunden, welche das Linienschiff „Retwiffan“ oder die Fregatte „Gromoboi“ besuchten. Auch bemerkte ich am Hafen ein Paar neu-

errichtete Café's und Restaurants mit russischen Namen und Ueberschriften, worunter sich eines mit russischen Lettern „Café Kronstadt“ nennt, während ein anderes eine riesige Affiche mit dem Wort „Bymka“ (Wutka, Branntwein) ausgehängt hat. Es gewinnt nun doch den Anschein, daß man sich russischerseits nicht mit der Erwerbung des Kohlenmagazins in Villafranca begnügen will.

Frankreich.

Paris, 21. Dezember. Der Montalembert'sche Prozeß kam heute in zweiter Instanz zur Verhandlung. Wie bei der ersten hatte sich ein zahlreiches Publikum eingefunden, das den Debatten mit größter Spannung folgte, da die mancherlei Zwischenfälle, die indeß eingetreten, so vor Allem der Begnadigungsakt vom 2. Dezember, dem Gegenstand ein erhöhtes Interesse verliehen. Nicht unerwähnt darf man es auch lassen, daß die Persönlichkeit Chateaufort's diesmal der allgemeinen Neugierde einen neuen Stachel verlieh. Der Saal, der sehr klein und finster und kaum 300 Personen zu fassen im Stande ist, war natürlich überfüllt. Dem Barreau waren nur 26 Billets vorbehalten. Unter den anwesenden Damen bemerkt man die bekannten geistreichen Schauspielerinnen Fr. Augustine Brohan und Fr. Arnould-Plessy. Nach dem Berichte Treilhards über den ganzen Prozeß bestand nun auf Montalembert's Verlangen Dufaure das Wort.

Er beschäftigt sich zuerst mit dem Gnadendekret vom 2. Dezember und weist nach, daß er den Appell nicht hindern könne, da er die Strafe mit ihren Folgen nicht aufhebe und es sich hier nicht um eine Amnestie gehandelt habe, die das ganze Geschick annullire. Er kommt dann, wie bei der ersten Vertheilung, darauf, daß das eben angewandte Gesetz von 1849 hier keine Anwendung finden könne, da es wahrhaft außer Kraft gesetzt worden. Seine Rede fand allgemeine Theilnahme, die schließlich sogar in laute Aeußerungen überging.

Chateaufort, der nach Dufaure das Wort ergriff, muß man die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er sich durchaus keiner beleidigenden Persönlichkeit gegen Montalembert schuldig machte. Da er in Folge seiner Anklage das politische Leben des Letztern durchlaufen und auf die Widersprüche in selbem aufmerksam machen mußte, die zwischen dem Redner von Eins und dem Schriftsteller von Jetzt bestehen, geschah dies alles mit Mäßigung und Loyalität. Eben so spricht er mit Takt von England und seinen Institutionen. In dem Briefe, den Montalembert an den Erzbischof von Paris schrieb, und in dem er sich durch seine Verurtheilung als geehrt erklärte und alle Verantwortlichkeit für selbe dem Gerichte aufgab, findet der General-Prokurator eine Beleidigung der Magistratur. Was die Frage betrifft, ob das Dekret, das Montalembert begnadigte, das Appellationsrecht daselbst hindere, erklärte Chateaufort in loyaler Weise, daß er durchaus keinen Einspruch gegen selbe erhebe. Dennoch, meinte er, sei die Gnade vollständig und ohne Rückhalt gewesen, und habe alle Folgen der ersten Verurtheilung aufgehoben, womit der Herr Staatsprokurator wohl einen etwas gewagten Satz aufstellte.

Berryer hielt zwei Stunden hindurch das Publikum unter dem Zauber seiner herrlichen Rede in Bewegung. Er suchte die Anklage in ihrer Nichtigkeit darzustellen. Es war ein erhabenes Beispiel, diesen Mann, der seit dreißig Jahren mitten in der parlamentarischen Debatte stand, die großen Kämpfe für die Freiheit mit vor Bewegung zitternder Stimme dauern zu hören, die fast all' sein Leben ausmachten. Es wirkte wie eine elektrische Erschütterung auf die Anwesenden, als er in seiner Erregung der Rede die Zuversicht gegenüber der Magistratur seines Landes aussprach, daß die Richter Montalembert's keinem äußern Einflusse nachgeben werden, indem er sie erinnerte, daß solche Richter, die nicht ihrem Gewissen allein gehorchen, der öffentlichen Verachtung heimgesallen.

Berryer äußert sich mit Verwunderung darüber, daß der General-Prokurator den Brief, Montalembert anklagend, erwähnte, der Graf habe sich als Mann von Herz darin gezeigt und keine anderen Gesinnungen ausgedrückt, als im Jahre 1844 gefangener Prinz (Louis Napoleon in Ham), welcher damals seine Amnestie zurückwies. Auch damals war ein Journal das Echo seiner Gesinnungen, aber die Regierung fand darin nicht den entferntesten Anstand.

Das Urtheil ist bekannt.

— Das „Pays“ rühmt Napoleon's III. Gewandtheit im Zeichnen und Malen. So seien sämtliche Zeichnungen in seiner Abhandlung über Aethterik von des Kaisers Hand gemacht, und gegenwärtig sei bei einem Bilderhändler in der Rue Lafayette Nr. 15 eine Zeichnung zu sehen, welche einen alten Räuber, der auf den Feind einströmt, darstellt. Auf diesem Bilde, das den Namen „Louis Napoleon Bonaparte“ trägt und welches der Gefangene von Ham damals einem Ergebenen zum Zeichen der Dankbar-

keit schenkte, sei namentlich das Pferd so meisterhaft, daß Charlet sich desselben nicht zu schämen brauchte. Das „Pays“ hofft, man werde dieses Bild für die Museen erwerben.

— Der russische Großfürst Konstantin ist heute (20.) Nachmittags um halb 2 Uhr in Paris angekommen. Auf dem Eyoner Bahnhofe wurde er von der russischen Gesandtschaft empfangen. Der Chef derselben, Graf Kisselew, befand sich im Gefolge des russischen Prinzen, dem er bis nach Toulon entgegengekreist war. Vom Bahnhofe begab sich der Großfürst nach der russischen Gesandtschaft, wo er während seines Aufenthaltes in Paris wohnen wird. Der Prinz Napoleon stattete dem Großfürsten sofort einen Besuch ab. Die letzte Nacht verbrachte der russische Prinz in Fontainebleau bei dem Fürsten Trubekoi, Schwiegervater des Grafen Orlov. Beide begleiteten den Prinzen nach Paris. Das Gefolge desselben besteht im Ganzen aus 14 Personen. Der Prinz wird, dem Vernehmen nach, bereits morgen um 8 Uhr Abends Paris wieder verlassen, um sich nach Toulon zurück zu begeben. Die russische Flotte, auf der sich der Großfürst von Nizza nach Toulon begab, kam am 17. d. in letzterer Stadt an. Die französische Mittelmeer-Flotte war zum Empfange der Russen in Schlachordnung auf der Rbede aufgestellt. Der Prinz stieg in der See-Präfektur ab und besuchte dann die Baronin du Bourdieu, Witwe des französischen Admirals, der ihn bei seinem letzten Aufenthalt in Toulon offiziell empfangen hatte. Der Prinz besuchte hierauf die Bretagne. Des Abends war großes Banket zu seinen Ehren. Der „Kurik“ brachte den Prinzen am 18. nach Marseille. Er wurde dort von den Behörden feierlich empfangen und setzte seine Reise fort, nachdem er den Hafen besucht hatte. Heute Abends speist der Großfürst in den Tuileries. Um zwei Uhr stattete er dem Kaiser und der Kaiserin einen Besuch ab. Von den Tuileries begab er sich nach der Gesandtschaft zurück, um die Russen von Auszeichnung zu empfangen. Heute Abends besucht derselbe die große Oper, wo er sein Incognito beibehält. (Er reist bekanntlich seit Marseille unter dem Namen eines Admirals Romanow.) Morgen, vor des Prinzen Abreise, ist großes Diner auf der russischen Gesandtschaft, zu dem mehrere französische Minister eingeladen worden sind.

Spanien.

Madrid, 16. Dez. Der Madrider „Korrespondencia Autografa“ zufolge werden die Cortes sofort nach ihrer definitiven Konstituierung sich zu beschäftigen haben: mit dem außerordentlichen Budget der öffentlichen Arbeiten, mit dem Preßgesetze, mit der Zehentablösung, mit der Art der Bezahlung der den Eisenbahnen gewährten Subvention, mit den Gesetzen über Municipal- und Provinzial-Verwaltung, über die Desamortisirung und mit den Mitteln zur Hebung des Staats-Kredits.

Portugal.

Den Behauptungen der Blätter entgegen, die vor einigen Tagen wissen wollten, daß die portugiesische Regierung über ein gemeinschaftliches Ansuchen des französischen und englischen Kabinet's die Aktenstücke, welche sich auf die Angelegenheit des „Charles Georges“ beziehen, den Cortes nicht vorlegen werde, schreibt der „Times“-Korrespondent in Lissabon unterm 18. Dezember:

„Das portugiesische Blaubuch über die „Charles Georges“-Affaire ist den Cortes vorgelegt worden und bildet jetzt den Hauptgegenstand der gestern begonnenen Adress-Debatte. Der Angriff der Opposition geht vorzugsweise darauf hin, daß man sich nicht rechtzeitig an die britische Regierung gewendet habe; die Anrufung Englands, so behauptet die Opposition, hatte, Angesichts der Beziehungen Portugals zu demselben und gemäß den Verträgen eine Dazwischenkunft herbeigeführt, wie dieselbe nöthig war, um die Geltendmachung der französischen Ansprüche in einer zu Zwangsandrohungen führenden Form abzuwehren.“

Der Korrespondent zitiert dann, nicht ohne tadelndes Urtheil, die Note, welche Mr. Henry Howard, der englische Gesandte in Lissabon, an das Kabinet Soule richtete und in der er ihm den Rath ertheilte, sich den Forderungen Frankreichs so schnell und still als möglich zu fügen. „Zum Glück für die Ehre Portugals, schließt der „Times“-Korrespondent, verwarf seine Regierung das Schiedsgericht über den Geldpunkt, nachdem dasselbe über den Inhalt der Frage, der allein die Würde des Landes anging, verworfen worden war. Die Diplomatie, glaube ich, fühlte sich nicht ganz angenehm berührt von der geraden Sprache des Marquis de Soule über die französischen Forderungen, und nimmt daher Anstoß an den einleitenden Paragraphen des Rundschreibens vom 25. Oktober, worin Se. Excellenz bemerkt, das Zerwürfniß sei entsprungen „mit der Wegnahme eines französischen Schiffes, das in einem portugiesischen Hafen aufgebracht wurde als es Sklaven kaufte, mit Verletzung des Dekrets vom 10. Dezember 1836 und der verschiedenen dem Gouverneur von Mozam-

bique gegebenen Befehle, von denen die französische Regierung zur rechten Zeit in Kenntniß gesetzt worden war.“ Dieses Rundschreiben ist das letzte Aktstück im Blaubeuch, mit Ausnahme der Quittung vom französischen Flotten-Offizier, dem der „Charles Georges“, und der Kapitän Rouzel ausgeliefert wurden.“

Rußland.

Bekanntlich unterlagen die Juden in den Grenzdistrikten der westlichen Provinzen immer einer strengen Behandlung, und es war ihnen sogar untersagt, innerhalb eines Kreises von 50 Werst von den Grenzen zu wohnen, eine Bestimmung, die jedoch unter dem Kaiser Alexander aufgehoben worden ist. Ein neuer Ukas ordnet jetzt die Verhältnisse dieser Juden, für sie in ziemlich harter Weise. Sie dürfen nämlich zwar das bis zum Ural dieses Ukases erworbene Grundeigenthum innerhalb der gedachten Entfernung behalten; aber solchen, die sich erst jetzt in diesen Bezirken niederlassen, ist es nicht gestattet, neuerdings unbewegliches Eigenthum daselbst zu erwerben. Diese Bestimmung erstreckt sich auch auf die Juden in Bessarabien. Wenn ein solcher innerhalb des genannten Grenzdistriktes des Schmuggels überführt wird, so wird er außer den sonst ihn treffenden Strafen sofort daraus verwiesen. Die obersten Ortsbehörden haben außerdem das Recht, gegen solche Juden, die zwar des Schmuggels wegen Mangel an genügenden Beweisen nicht gerichtlich überführt, aber dringend verdächtig oder von der Polizeibehörde schuldig befunden worden, in gleicher Weise zu verfahren. Bei denjenigen, welche keiner dorthigen Gemeinde angehören, kann dieß ohne Weiteres geschehen; bei denen aber, welche einer solchen angehören, muß dem Minister des Inn. vorher Bericht erstattet werden. Die so Verwiesenen werden mit ihren gesammten Familien ausgewiesen, und wenn die Mitglieder derselben auch nicht mit schuldig sind, so darf die Frau doch erst nach dem Tode ihres Mannes die minderen Kinder erst nach erreichter Volljährigkeit in den Grenzbezirk zurückkehren. Man kann wohl annehmen, daß eine so strenge Maßregel nur durch den überhandnehmenden Schmuggelhandel veranlaßt ist.

Von der russisch-polnischen Grenze, 17. Dezember, wird gemeldet: Ueber das Projekt des Fürsten Statthalters von Polen, welches sich mit der Regulirung der bauerlichen Verhältnisse im Königreiche beschäftigt, wird heute etwas Näheres mitgeteilt. Der erste Grund des Projektes wurde zuvörderst durch eine Kommission von Beamten, ohne Theilnahme der Gutsbesitzer, unter Vorsitz des geheimen Rathes Uexküll, der auch die Bauern-Angelegenheit in den Ostsee-Provinzen leitete, gelegt, und sollte zunächst Zinsbarmachung und endlich Uebergang zum Besitzthum des gepachteten Bodens für die Bauern anbahnen. Dieß wurde vom Kaiser nicht genehmigt, dafür aber einer andern Kommission unter Vorsitz des Fürsten Statthalters zur näheren Prüfung, unter Zuziehung der beiden Hauptmitglieder Uexküll und Guminski, überwiesen. Der beauftragte und vielfach besprochene Vorschlag blieb bei der Zinsbarmachung, obgleich die Mehrzahl der, der Kommission angehörenden Gutsbesitzer für die Eigenthumsvertheilung der Bauern gestimmt hatte. Der zweite Beschluß näherte sich im Allgemeinen dem des ersten Comité's, welches Uexküll leitete: Zinsbarmachung durch freiwillige Uebereinkunft und in festgesetzter Zeit. Bei der Entwicklung der Hauptgrundsätze wurde Einiges verändert und vervollständigt.

Von der polnischen Grenze, 21. Dezember. Der Großfürst Konstantin kann unstreitig als der Schöpfer der jetzigen Seemacht Rußlands hingestellt werden. Die Zeit ist nicht gar fern, in der das nordische Slavenreich zwar viel Aufsehens von seiner Flotte machte, in der That aber nur 46 Schiffe, und davon die meisten nur auf dem Papiere besaß. Dampfer waren die wenigsten, schlecht konstruirt waren aber alle. So stand es mit der russischen „Armada“ noch im Jahre 1855. Dagegen sehen wir schon 1857 auf dem baltischen, weißen und schwarzen Meere, wie auch auf dem stillen Ozean 158 Schiffe größeren Kalibers, und darunter 73 Dampfer kreuzen. Die Mannschaft bestand statt aus 16, aus 48 aktiven und 10 Reserve-Abtheilungen. Die Amur-Flotte wurde 1858 um zehn Schiffe vermehrt, während jene auf dem schwarzen Meere aus acht vollkommen ausgerüsteten Abtheilungen zusammengesetzt ist, deren jede aus einem Linienschiffe, einer Dampffregatte und einer Flottille kleinerer Fahrzeuge besteht. Welche und wie viele ganz friedlich aussehende Handelschiffe würdige Genossen der Kriegsfahrzeuge sind, darüber schweigen die Rapporte. Es ist aber bekannt, daß die russische „Dampfschiffahrt, Gesellschaft“ auf dem schwarzen Meere äußerst thätig ist. Uaßangst hat sie abermals acht Dampfer in London angekauft, welche die Bestimmung haben, zwischen dieser Stadt und Odessa zu verkehren. Wie man nun versichert, sollen auch diese Schiffe, gleich den andern 40, welche die Ge-

sellschaft ihr eigen nennt, die löbliche Eigenschaft besitzen, binnen kurzer Zeit in Kriegsdampfer umgewandelt werden zu können. Mit der rastlosen Entfaltung der russischen Flotte hält auch die Fortifikation der Meeresküsten gleichen Schritt. Statt Bomarsund erheben sich andere Festungen am baltischen Meerbusen. Odessa, schon jetzt mit Wällen umgeben, soll binnen kurzem eine mächtige Feste bilden, während Nikolajeff schon jetzt eine Festung ersten Ranges ist. Sebastopol scheint zwar auf lange, wenn nicht gar auf ewige Zeiten ein „demolirtes Jerusalem“ zu bleiben, dagegen sind auf den Trümmern von Kerisch und Zenikale mächtige Verteidigungswerke gegen unbetene Gäste im azow'schen Meere entstanden. Die Vorgänge Rußlands in Asien sind in ein mystisches Dunkel gehüllt, allein das Wenige, was man weiß, ist geeignet, einen hinlänglichen Einblick in dieselben zu gestatten. Die Flotte ist dort vermehrt und wird durch Festungen längs des Amur geschützt, bei deren Ausführung man weder Geld noch Mühe scheut. (Ber.)

Lothales.

Laibach, 27. Dezember.

Gestern, den 26. d., wurde in unserer Stadt ein eben so seltenes als erhebendes kirchliches Fest begangen, dessen wir hier in möglichster Kürze erwähnen wollen.

Schon im Juni l. J. hatte der verdienstvolle Vorsteher der hiesigen St. Jakobs-Pfarr eine Pilgerreise nach Rom unternommen, und bei seiner Rückkehr wurde zur Freude vieler bekannt, daß es Sr. Hochwürden gelungen war, in der heiligen Stadt den Leib eines Märtyrers für die St. Jakobs-Kirche zu acquiriren. Nach den vorliegenden Briefen und telegraphischen Depeschen war der heilige Leib in der That schon am 8. Oktober von Rom abgesandt, langte am 27. November in Triest an, wurde von dort am 30. nach Laibach befördert, wo er den darauffolgenden Tag ankam und vorläufig in der Pfarrkirche „Maria Verkündigung“ wohlverschlossen zur Verehrung ausgestellt wurde. Erst gestern, als am Tage des ersten katholischen Märtyrers heiligen Stefan, wurden die Reliquien unter dem Glockengeläute sämtlicher Stadtkirchen in feierlicher Prozession an den Ort ihrer Bestimmung übertragen. Die Träger derselben waren die hochw. Herren: Georg Grabner, Präsekt des Aloisiums; Josef Klemenčič, Normalschul-Ratecht; Johann Thoman und Karl Heidrich, Stadtpfarr-Kapläne. Außer dem hochwürdigsten Generalvikar und Domprobste Herrn Anton Roß, welcher das Pontifikalamt zelebrierte, fungirten bei dieser Feierlichkeit die hochw. Herren Domkapitulare: Johann Novak, Domherr und Direktor des Seminars; Josef Supan, Dechant und Dompfarrer; Georg Savaschnig, Diözesan-Oberschulinspektor und Georg Volz, Direktor des Aloisiums, sowie die sämtlichen hochw. P. P. Franziskaner nebst andern Geistlichen. Nach dem Pontifikalamte wurde vom hochw. Herrn Ss. Theol. Dr. Heinrich Pauker, Spiritual des Priesterhauses, in einer kurzen aber erbaulichen Predigt die Wichtigkeit und Bedeutung des Festes geschildert. Derselben zufolge gehören die heil. Gebeine — welche nur ein Kleinod der St. Jakobskirche und bezüglich der ganzen Stadt Laibach geworden — einem (nach Aussage der Sachverständigen) ungefähr achtzehnjährigen Jünglinge Namens Felix, welcher circa Ende des dritten Jahrhunderts nach Christi Geburt als Märtyrer sein Leben hingab; dessen Leichnam wurde um das Jahr 1750 aus der Katakombe der heiligen Saturninus und Thronson sammt einer hölzernen Kapsel, in welcher sein Blut befindlich, und dem Denksteine, auf welchem der Name „Felix — Märtyrer“ stand, in eine Klosterfrauen-Kirche Roms übertragen. Dieser Leib des heil. Felix, Dank den Bemühungen des oberwähnten Herrn Pfarrers für die hiesige St. Jakobskirche erworben, bildet nun für unsere frommen Bewohner und Gläubigen einen Gegenstand hoher Verehrung. Und in der That, wenn die Ueberreste eines Märtyrers und Glaubenshelden schon an und für sich sehr ehrwürdig sind, so ist nicht minder diese mit allem Aufwande der Kunst ausgeführte Wachsfigur, welche dieselben zum Theile umhüllt, bewundernswürdig, und gewiß muß Jedermann, der dieselbe sowohl als auch ihre reiche Dekoration in gediegenem Gold und Silber in Augenschein nimmt, auf das Angenehmste überrascht werden. — Die kirchliche Funktion, welche mit dem Te Deum schloß, währte von 8 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachmittags, während welcher die Kirche in allen ihren weiten Räumen von Menschen erfüllt blieb. Auch an der Prozession hatte eine sehr große Anzahl von Gläubigen aus allen Schichten der Bevölkerung Theil genommen, und trotz der sehr ungünstigen Witterung, welche am genannten Tage herrschte, waren Leute aus der ganzen Umgebung Laibachs herbeigeströmt, um einer so glänzenden und außergewöhnlichen Feierlichkeit beizuwohnen.

C. H. Mlz.

Laibach, 27. Dez. Die dießjährige Christbaumfeier des hierortigen kath. Gesellenvereines veranschaffte den Vereinsgesellen die angenehme Gelegenheit, in der Oeffentlichkeit wieder ein Mal aufzutreten und dadurch nicht nur die bereits vorhandene Sympathie in dem geehrten Publikum unserer Hauptstadt steigern, sondern auch in weiterem Umfange dieselbe sich erwerben zu können.

Nachdem am 26. d. — am Feste des h. Stefanus — um 7 Uhr früh vom Vereinsvorsteher Dr. Wonzbina in der D. R. O. Kirche zelebrierten Vereinsgottesdienste, bei welchem, ungeachtet der in Folge der Jubiläumszeit bereits am 8. d. M. abgehaltenen Feiern der gemeinschaftlichen heil. Kommunion, einige Mitglieder aus besonderem religiösen Eifer zum Tische des Herrn traten, füllten sich um 6 Uhr Abends die Räume der einfach, aber stimmung — unter anderem mit Emblemen von vorläufig 23 Gewerben geschmückten Vereinslokalitäten mit Freunden, Gönnern und Gönnerinnen des Vereins, vorzüglich aus dem Handels- und Gewerbestande, wie auch aus den Geistlichen, unter welchen der Hochwürdigste Herr Generalvikar und Domprobst Anton Roß die festliche Versammlung mit seiner Gegenwart beehrte. Mit dem Absingen des Krippenliedes, zu welchem der Gesangslehrer Hr. Rhom eigens eine ebenso leichtfaßliche als gemüthliche Melodie komponierte, ist die Feilichkeit eröffnet worden, worauf der Vereinsvorsteher an die Wohlthäter und Wohlthäterinnen des Vereines für die rege, opferwillige Theilnahme, welche er bei der dießmaligen Christbaumfeier auf eine besonders wohlthunende Art wahrzunehmen Gelegenheit hatte, einige Worte des Dankes äußerte, und solche opferwillige Theilnahme nicht besser rechtfertigen zu können vermeinte, als durch die Hinweisung auf eine Darstellung der bisherigen Entwicklung und Haltung der kath. Gesellenvereine in Nr. 801 der „Illustrirten Leipziger Zeitung“, welche eine Auffassung des Vereines in seinem eigentlichen Wesen und hauptsächlichsten Zwecke bekundet, wie eine gediegendere und entsprechendere selbst aus der Feder Rolpings, des Gründers der Gesellenvereine, kaum erwartet werden könnte. Nachdem nun der Vereinsvorsteher Dr. Wonzbina aus dieser Darstellung einige Parthien, in welchen auf Grund der bisherigen Ergebnisse die Gesellenvereine geradezu als eine „moralische Macht“ erklärt werden, „die da fruchtbare Reime bergen zu einer erfreulichen besseren Umgestaltung der sozialen Verhältnisse“ hervorgehoben und die in der nämlichen Darstellung rühmlich erwähnten Volkschriften Rolpings, „die Rheinischen Volksblätter für Haus, Familie und Handwerk“ und „Kalender für das deutsche Volk“ — erstere eine Wochenschrift für nur 2 fl. C.M. jährlich, letzterer für nur 36 kr. dem Gewerbesonde namentlich recht nachdrücklich empfohlen hatte, folgten von Seite der Vereinsmitglieder fünf Deklamationen, sowohl religiösen als erweiternden Inhaltes, abwechselnd mit Gesangsproduktionen, welche eben so wie die Deklamationen anhaltende, mitunter wiederholte Beifallsäußerungen hervorriefen, vorzüglich aber die zum Schlusse gegebene „Gerichtsverhandlung in Berlin“, welche in Folge der durch ihren komischen Inhalt veranlaßten, mehrfach in's laute Gelächter ausgebrochenen Heiterkeit auf Augenblicke unterbrochen werden mußte; — zu bedauern blieb nur, daß dieselbe unter dießmal obwaltenden Umständen nicht nach allen Seiten hin gehörig vernommen werden konnte.

Den Schluß der Festunterhaltung bildete die Verlosung der durch die Güte mehrerer Wohlthäter und Wohlthäterinnen, denen hiezu im Namen des Vereines der herzlichste Dank öffentlich ausgedrückt wird, gespendeten Geschenke, — meist Shawls, Orlons- und Hofenstoffe, Kravatten, Schleifen, Socken, Hosenträger u. dgl. — an welcher Verlosung sich unter etwas über 100 Mitgliedern, 79 — jovielle eben durch Abgeben ihrer Aufnahmskarten sich dazu gemeldet haben — betheiligten. Nachdem endlich noch das gewöhnliche Vereinsabendlied abgesungen und der englische Gruß abgebetet worden war, ging die Versammlung in stiller Befriedigung und unter mehrseitiger Aeußerung, einen recht genussreichen Abend gehabt zu haben, auseinander; der eigentliche Christbaum mit seinem Schmucke aber bleibt bis auf den Neujahrsabend noch unverfehrt, und der Verein wird sich nur geehrt und zum großen Danke verpflichtet finden, wenn das geehrte Publikum die Gerechtigkeit hätte, den Christbaum und die anmuthige Krippe und bei solcher Gelegenheit auch die Vereinslokalitäten — am leichtesten am Neujahrsabende von 5 Uhr an — sich anschauen zu wollen.

Zu den auch sonst abgehaltenen öffentlichen Vällen, soll heuer auch ein Bürgerball kommen, welcher bereits im Monate Jänner abgehalten werden soll, und vom Verwaltungsrathe des Anstaltsskassaverains arrangirt wird. Der Reinertrag ist zur Vermehrung des Reservefonds dieses Vereines bestimmt. Es werden schon jetzt die Einleitungen getroffen, um das Fest so glänzend als möglich zu machen, und den Besuchern die Erinnerung an einen schönen und frohverlebten Abend zurückzulassen.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatt der österr. k. k. Wiener Zeitung
Wien, 27. Dezember, Mittags 1 Uhr.

Das Geschäft nicht von besonderem Belange, die Tendenz etwas unsicher, Schwankungen in Spekulationspapieren. Am Schlusse besserte sich aber die Stimmung wieder und die meisten Effekte schließen fester. — Devisen sehr angeboten, bei harten Kursen alle Plätze mehr Brief als Geld.

Öffentliche Schuld.

A. des Staates.

	Geld	Ware
In österr. Währung zu 5% für 100	80.—	80.25
Aus d. National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	85.80	85.90
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	84.50	84.60
" zu 4 1/2% " 100	75.50	75.75
mit Verlos. v. J. 1834 f. 100 fl.	318.—	320.—
" 1839 " 100 " "	137.—	137.50
" 1854 " 100 " "	115.50	115.75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.—	17.25

B. der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

v. Nied. Oesterr. z. 5% für 100 fl.	94.—	95.—
" Ungarn " 5% " 100 " "	83.75	84.25
" Tem. Banat, Kroat. u. Slav. zu 5% f. 100 fl.	82.75	83.25
" Galizien " zu 5% für 100 fl.	83.50	83.75
" der Bukowina " 5% " 100 " "	82.50	82.75
" Siebenbürgen " 5% " 100 " "	82.50	82.75
" and. Kronländer " 5% " 100 " "	91.—	92.—
m. der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% f. 100 fl.	—	—

Aktien

der Nationalbank pr. St.	1.00.—	1.02.—
d. Kredit-Anstalt für Handel u. Gewerbe zu 200 fl. d. W. pr. St.	246.20	246.30
d. n. öst. Kompt.-Gesellschaft zu 500 fl. G.W. pr. St.	628.—	630.—
d. Kais. Ferd. Nordb. 1000 fl. G.W. pr. St.	1785.—	1788.—
d. Staats-Eisenb.-Gesellschaft zu 200 fl. G.W. oder 500 fr. pr. St.	254.80	254.90
d. Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. G.W. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	86.70	86.90
d. sub-nord-d. Verbind. 200 fl. G.W. pr. St.	182.—	182.50
d. Theißbahn zu 200 fl. G.W. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.10
d. lomb. venet. Eisenbahn zu 576 öst. Lire oder 192 fl. G.W. mit 76 fl. 48 fr. (40%) Einzahl.	121.—	121.50
d. Kaiser Franz-Josef-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung pr. St.	66.80	67.—
d. öst. Donau-Dampfschiff-Gesellschaft zu 500 fl. G.W. pr. St.	524.—	526.—
d. österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G.W. pr. St.	345.—	350.—
d. Wiener Dampf-Mt.-Ges. zu 500 fl. G.W. pr. St.	420.—	425.—

Pfandbriefe

der (6jährig zu 5% für 100 fl.)	99.—	99.50
Nationalbank (10jährig zu 5% für 100 fl.)	95.—	95.50
auf G.W. (verlosbar zu 5% für 100 fl.)	90.75	91.—
der Nationalbank (12monatlich zu 5% für 100 fl.)	99.50	100.—
auf öst. Währung (verlosbar zu 5% für 100 fl.)	86.25	86.50

Loose

der Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	102.20	102.30
" Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft zu 100 fl. G. W. pr. St.	104.—	105.—
Österr. Lloyd zu 40 fl. G.W. pr. St.	77.—	78.—
Salin " 40 " " " "	41.—	41.50
Palffy " 40 " " " "	38.25	38.50
Clary " 40 " " " "	37.80	38.—
St. Denis " 40 " " " "	38.25	38.50
Windischgrätz " 20 " " " "	24.10	24.50
Waldstein " 20 " " " "	26.75	27.25
Keglevich " 10 " " " "	15.60	15.90

Effekten = Kurse vom 28. Dezember 1858.

1. Öffentliche Schuld.

A. des Staates.

Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	85.55 d. W.
Metalliques " 5% " " "	84.40 d. W.
Mit Verlosung: Vom Jahre 1839 " " "	137. d. W.

B. der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

Von Ungarn " 5% " " "	84.10 d. W.
" Tem. Banat Kroat. " 5% " " "	82.90 d. W.
" Galizien " 5% " " "	83.75 d. W.
" der Bukowina " 5% " " "	81.50 d. W.
Comb. venet. Anl. v. J. 1850 " 5% " " "	97.50 d. W.

2. Aktien.

Der Nationalbank pr. Stück.	1003. d. W.
" Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe " "	244.80 d. W.
" Niederösterr. Escompte-Gesellschaft " "	630. d. W.
" Kaiser Ferd. Nordbahn 1000 fl. " "	1775 d. W.
" Staats-Eisenb.-Ges. " "	254.40 d. W.
" lomb. venet. Eisenbahn " "	120.25 d. W.
" öst. Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft zu 100 fl. " "	520. d. W.

3. Pfandbriefe.

Der Nationalb. auf öst. W. verlosb. zu 5% für 100 fl.	87. d. W.
---	-----------

4. Lose.

Der Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe pr. Stück.	102. d. W.
--	------------

Wechsel = Kurse vom 28. Dezember 1858.

3 Monate.

Angsb. für 100 fl. südd. Währung	86.
Frankfurt a. M. für 100 fl. südd. Währung	86.15
Leipzig " 100 Thaler	76.20
Livorno " 100 toscanische Lire	34.50
London " 10 Pfund Sterling	101.50
Mailand " 100 fl. österr. Währung	99.60
Paris " 100 Franken	40.35
Venedig " 100 fl. österr. Währung	98.80

31. Tage.

Bukarest für 100 walachische Baster	14.71
-------------------------------------	-------

Kurs der Gold = Sorten.

Kaiserliche Münzdukaten	4.83
" vollwichtige Dukaten	4.80
Kronen	13.90

Gold- und Silber-Kurse v. 27. Dezember 1858.

	Geld.	Ware.
K. Kronen	13.88	—
Kais. Münz-Dukaten Agio	4.85	4.86
dto. Rand- " "	4.81	4.82
Geld al mareo	—	—
Napoleon'scher " "	8.12	—
Souverain'scher " "	14.2	—
Friedrich'scher " "	8.60	—
Conid'scher (deutsche) " "	8.30	—
Engl. Sovereigns " "	10.26	—
Russische Imperiale " "	8.32	—
Vereinsthaler " "	1.51	1.52
Preussische Kassa-Anweisungen	1.52	—

Fremden-Anzeige.

Den 27. Dezember 1858

Hr. Dr. Mullé, Gutsbesitzer, von Rut. — Hr. Rückgaber, k. k. Landesgerichts-Adjunkt, von Klagenfurt. — Hr. Mikulig, Schiffskapitain, von Buccari. — Hr. Kuhn, Kaufmann, von Warasdin.

Umrechnungs-Telegraf.

Von dieser Ende Oktober von uns avisiert auf Walzen-system konstruirt

Umrechnungs- u. Rechnungs-Kontrollmaschine, von welcher wir in letzter Zeit nicht hinreichenden Vorrath hatten, sind jetzt neuerdings Exemplare fertig geworden und kann jede Bestellung sofort effectuirt werden. Auf die bequemste und zuverlässigste Art kann man mittelst dieses sinnreichen Apparates jede beliebige Summe vierfach umrechnen, nämlich neues Geld in Conventions-Münze, Conventions-Münze in neues Geld, neues Geld in alte Wiener-Währung und wieder zurück. Für nicht geübte Rechner ist dieser Apparat das einfachste und sicherste Hilfsmittel, geübte Rechner aber können ihre eigenen Rechnungen auf das schnellste damit kontrolliren. Der Preis ist 1 fl. 5 fr. neues Geld oder 1 fl. Banknoten. Bei Abnahme größerer Partien angemessene Provision. Zu beziehen durch **Georg Lercher** in Laibach.

3. 2053. (12)

Moos, Pflanzen-Bettel

von

Fr. J. Koller, Apotheker in Preßburg, gegen alle Arten katharrhalische und Lungenleiden, sind zu bekommen in Laibach

bei Herrn **Joh. Kraschoviz**.

Preis einer Schachtel 20 fr. C.M.

3. 2317. (3)

Ein Praktikant

wird in die Apotheke der königl. freien Stadt Kreuz in Kroatien, der die vorgeschriebenen 4 Gymnasial-Klassen vollendet hat, unter vortheilhaften Bedingungen aufzunehmen gesucht.

Das Nähere zu erfragen bei der Laibacher Zeitungsredaktion, oder bei Ludwig Brotsky, Apotheker in Kreuz.

3. 2337. (2)

Wohnungs-Anzeige.

Im Hause Nr. 235, am Hauptplatz, vierten Stock, ist eine neu hergestellte Wohnung, bestehend aus drei Zimmern, Sparherd Küche, Holzlege und Dachkammer zu Georgi oder so gleich zu beziehen.

Das Nähere im ersten Stock.

3. 2262. (3)

Zu vermieten.

Der erste Stock des ganz neu gebauten Hauses Nr. 90 neben den Linienamte auf der Klagenfurter Straße, außer dem Pomerio der Stadt Laibach, ist mit oder ohne Stallung von Georgi 1859 an zu vermieten.

Das Nähere hierüber beliebe man bei dem Hauseigentümer eben daselbst im ersten Stock zu erfragen.

Pränumerationen-Einladung.

Dem bevorstehenden Schlusse des Jahres bringen wir die Einladung zur Pränumeration auf die „Laibacher Zeitung.“ Das Bestreben derselben, wie aus der ganzen Haltung ersichtlich, ist dahin gerichtet, durch Besprechung und Zusammenstellung der wichtigsten politischen Fragen und Ereignisse den Leser stets in den Stand zu setzen, die gegenwärtigen und voraussichtlichen Vorkommnisse des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens mit dem richtigen Verstande in's Auge fassen zu können. Die kommerziellen, industriellen und landwirthschaftlichen Angelegenheiten sowohl als die vaterländischen Interessen finden ihre rechte Würdigung und kräftige Vertretung, wie es überhaupt die Redaktion sich zur Aufgabe gestellt hat, allen gerechten Anforderungen an ein Provinzialblatt nach Kräften zu genügen. — Den kirchlichen Angelegenheiten und dem Schulwesen wird fortwährend alle Aufmerksamkeit gewidmet. — Das Feuilleton bringt Berichte und Besprechungen, welche mit der Tagesgeschichte zusammenhängen. — Aus der Reichshauptstadt wie aus den Hauptstädten der benachbarten Kronländer berichten unsere Korrespondenten über die neuesten dortigen Ereignisse. — Vaterländische Schriftsteller werden inständig eingeladen, ihre Mitwirkung nicht zu versagen. Namentlich ersuchen wir die hochwürdige Geistlichkeit auf dem Lande, uns interessante Vorkommnisse, Feierlichkeiten u. dgl. mitzutheilen. Wir bemerken ausdrücklich, daß uns solche Mittheilungen nicht nur willkommen, sondern auch, daß wir entsprechende Aufsätze angemessen honoriren.

Die „Blätter aus Krain,“ welche jeden Samstag in einem halben Bogen erscheinen und als Gratisbeilage den P. T. Abonnenten der Zeitung verabfolgt werden, sind für das Wissenschaftliche und Belletristische bestimmt, und als Mitarbeiter dafür Männer von anerkanntem literarischem Ruf thätig. Aufsätze, wissenschaftliche Abhandlungen, interessante Schilderungen, welche vaterländische Stoffe behandeln, sind uns vor allen Andern willkommen und werden bestens honorirt.

Die Pränumerationen-Bedingungen betreffend,

machen wir besonders darauf aufmerksam, daß mit Beginn des neuen Jahres eine Ermäßigung im Preise insoweit eintritt, als der frühere Betrag in C. M. dann in österr. Währung gilt, und zwar:

Ganzjährig mit Post, unter Kreuzband versandt,	15 fl. — fr. öst. W.	Ganzjährig für Laibach, in's Haus zugestellt,	12 fl. — fr. öst. W.
halbjährig " " " " "	7 " 50 " "	halbjährig " " " " "	6 " — " "
ganzjährig im Comptoir unter Couvert	12 " — " "	ganzjährig im Comptoir offen	11 " — " "
halbjährig " " " " "	6 " — " "	halbjährig " " " " "	5 " 50 " "

Die Pränumerationen = Beträge wollen portofrei zugesandt werden.

Bei dieser Preis-Ermäßigung wird durchaus keine Beschränkung des Umfangs der Zeitung eintreten.

Die Insertions-Gebühren in das Intelligenzblatt der „Laibacher Zeitung“ betragen für eine Garmond-Spaltenszeile, oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 6 fr., für zweimalige 8 fr. und für dreimalige 10 fr. öst. W. Zu diesen Gebühren sind noch 30 fr. „für Insertionsstempel“ für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. — Inserate bis zu 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 fr. für drei Mal, 1 fl. 40 fr. für zwei Mal und 90 fr. für ein Mal, mit Inbegriff des Insertionsstempels.

Rückständige Pränumerationen-Beträge und Insertions-Gebühren wollen franko berichtigt werden.

Laibach, im Dezember 1858.

Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg.